



## Geschäftsordnung Kommission Vereinsunterstützung

Der Nordbayerische Musikbund (NBMB) ist der Zusammenschluss von Musikvereinen, Musikkapellen, Blasorchestern, Jugendkapellen, Spielmanns- und Fanfarenzügen, Musikschulen und sonstigen Musikgruppen sowie fördernden Mitgliedern in der Regel aus den Regierungsbezirken Mittel-, Ober- und Unterfranken und der Oberpfalz.

Nach der Satzung des NBMB ist dessen Zweck, die Blasmusikkultur und das Laienmusizieren zu pflegen und zu fördern, insbesondere durch:

- die Pflege der Blasmusikkultur und des Laienmusizierens,
- die Erhaltung, Pflege und Förderung von Volksmusikbildung, Brauchtum und regionaler Kultur (inklusive bodenständiger Trachten),
- die Gewinnung und Förderung des Nachwuchses für Blas- und Laienmusik,
- die Erwachsenenbildung im musikalischen und außermusikalischen Bereich,
- die Völkerverständigung

### **Zweck und Aufgaben**

Die Kommission Vereinsunterstützung ist neben der Musikkommission ein weiteres Fachgremium des NBMB. Die Kommission Vereinsunterstützung hat die Aufgabe, die organisatorische und fachliche Arbeit – insbesondere im Bereich der Förderung und Gewinnung von Führungskräften sowie auch von Musikerinnen und Musikern - in den Mitgliedsvereinen zu unterstützen und nachhaltige Konzepte für eine zukunftsorientierte Vereinsarbeit zu entwickeln und zu evaluieren.

Mögliche Themenbereiche können sein:

- systematische Schulung und Heranführung von zukünftigen Führungskräften in den Mitgliedsvereinigungen
- Vermittlung professioneller Methoden zur strategischen Ausrichtung und zur operativen Führung von Vereinen
- anlassbezogene Beratung bei unterschiedlichen Ausgangslagen
- Kooperation mit staatlichen Fachstellen für das Ehrenamt und Entwicklung von angemessenen Angeboten in Kooperation mit diesen Institutionen

Insbesondere sind Themen aufzugreifen, die von Mitgliedsvereinen, Kreis- und Bezirksverbänden, Präsidium oder Geschäftsstelle als drängend und relevant angezeigt werden.

### **Zusammensetzung**

Die Kommission besteht aus insgesamt 11 Mitgliedern. Jeweils zwei Vertreter werden durch die vier Bezirksvorstandschaften (siehe § 14 Bezirksverbände – Satzung Nordbayerischer Musikbund) bestimmt, weitere zwei Vertreter durch das Präsidium. Zusätzlich gehört der Kommission automatisch ein vom Präsidium abgeordneter Vizepräsident mit Sitz und Stimme an. Die Kommission wählt aus ihren Reihen einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

### **Arbeitsweise**

Die Kommission Vereinsunterstützung trifft sich in der Regel zweimal im Jahr, die vom Vorsitzenden der Kommission einberufen und geleitet werden. Die Ladungsfrist beträgt mindestens zwei Wochen. Die Einladung mit der entsprechenden Tagesordnung erfolgt schriftlich (Post, Email).

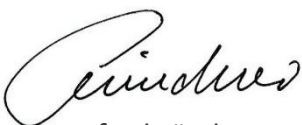
Über die Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen. Dieses wird an das Präsidium zur Entscheidung, Freigabe und weitere Veranlassung der Maßnahmen weitergeleitet. Der Vorsitzende der Kommission legt bei der Delegiertenversammlung einen Rechenschaftsbericht über die geleistete Arbeit ab.

Der Verbandsgeschäftsführer des NBMB oder ein von ihm benannter Vertreter nimmt an den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme teil. Er informiert die Kommission über wichtige, die Arbeit der Kommission betreffenden Aktivitäten des Verbandes und steht für Fragen der Kommission zur Verfügung.

Die Amtszeit der Mitglieder der Kommission Vereinsunterstützung beträgt jeweils drei Jahre und entspricht dem Turnus der Präsidiumswahlen im NBMB.

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Erweiterten Präsidiums vom 23.09.2019 zum 01.10.2019 in Kraft.

Unterpleichfeld, 25.09.2019



Manfred Ländner, MdL  
Präsident NBMB